

WELCOME TO THE MACHINE

ÜBER DAS JURASTUDIUM

Der Übergang von Schule zu Studium ist der Eintritt in einen neuen Lebensabschnitt. An viele neue Gegebenheiten müssen sich junge Studierende erst einmal gewöhnen. Daran, dass das Jurastudium keine vielseitige und kritische Beschäftigung mit dem Recht ist, dass es viel Mühe und Zeit in Anspruch nimmt und dass es nicht viel Spaß macht, leider auch. Dennoch gibt es erträgliche Wege durchs Studium.

Lernen und Planen

Im Schulunterricht achten LehrerInnen darauf, dass man lernt und versteht. Sie erklären, wiederholen und ermahnen. Als SchülerIn ist man sich dessen wenig bewusst, doch sie geben viel Sicherheit. Diese geht im Jurastudium verloren. Es gibt Vorlesungen und AG's¹. In den Vorlesungen wird der Stoff erklärt, in den AGs wird er angewandt. Dieses einfache Prinzip kann erfolgreich sein. Verlass ist darauf jedoch nicht, denn ProfessorInnen erlangen ihren Ruhm nicht durch gute Vorlesungen, sondern durch Veröffentlichungen und Forschungen! Daher gilt es aufmerksam zu beobachten, ob Veranstaltungen wirklich was bringen. Wenn nicht, können Lehrbücher viel besser sein. Ein Vorteil im Jurastudium ist, dass es nur selten Anwesenheitspflichten gibt. Studierende müssen selbst entscheiden, wie sie am besten lernen.

Ebenso müssen Studierende selbst entscheiden, wann sie was machen. In der Schulzeit gab es einen kontinuierlichen Rhythmus. Nach der ersten Klasse kam die zweite. So ging es weiter bis zum Schluss. Dieser Automatismus geht im Jurastudium verloren. Klar ist auf einmal nur noch: Am Ende kommt die große Prüfung. Weniger klar ist: Was passiert davor? Die Fakultäten versuchen mit Musterstudienplänen zu helfen. Musterstudienpläne berücksichtigen die Regelstudienzeit, eine ausgeglichene Semesterstundenbelastung und eine aufeinander abgestimmte Reihenfolge der obligatorischen Veranstaltungen. Leider helfen sie nicht immer, denn angesichts der Fülle des Stoffes und hoher Durchfallquoten ist es für viele schwer die Regelstudienzeit einzuhalten. Ebenso können Studierende, die nebenbei arbeiten müssen oder Kinder haben kaum den Anforderungen der Pläne gerecht werden. Musterstudienpläne lösen dann eher einen unangenehmen Ich-bin-zu-spät-Effekt aus. Da sie aber nur Vorschläge sind, lassen sich anhand der jeweiligen Studienordnungen auch einfach Alternativpläne entwickeln.

Der Inhalt des Studiums – eine Berufsausbildung

„Das Jurastudium soll die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und geschlechtsspezifischen Bezüge des Rechts und seine geschichtlichen und philosophischen Grundlagen sowie interdisziplinäre und sozialwissenschaftliche Ansätze einbeziehen und den

Zusammenhang zum europäischen und internationalen Recht herstellen².“ Dies ist einer jener Sätze, die in den Studienordnungen deutscher Jurafakultäten³ zu finden sind. Beim Lesen solcher Sätze erscheint die Jurausbildung echt vielseitig und interessant. Eine derartig vielseitige Ausbildung existiert aber leider nicht. Das juristische Studium ist eine Beschäftigung mit dem geltenden Recht. Am meisten mit dem Zivilrecht. Daneben mit dem Strafrecht und dem öffentlichen Recht. Gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Bezüge des Rechts werden in manchen Lehrbüchern und Vorlesungen zwar angeschnitten, in Klausuren gilt es aber Einzelfälle zu lösen. Aufgrund der enormen Lernbelastung und hoher Durchfallquoten bereiten die meisten Studierenden sich ausschließlich auf prüfungsrelevante Themen vor.

Ebenso werden freiwillige Grundlagenveranstaltungen aus Stundenplänen gestrichen. Gerade diese Veranstaltungen vermitteln Erkenntnisse in geschichtlichen, philosophischen und soziologischen Bezügen des Rechts. Lediglich eine einzige Grundlagenveranstaltung ist aber verpflichtend. Das Jurastudium ist daher faktisch eher eine Berufsausbildung, als ein wissenschaftliches Studium.

Wahrer der Grundordnung

Dies scheint besonders vor den offiziellen Zielen der juristischen Ausbildung bedenkenswert. In der Präambel des Juristenausbildungsgesetzes heißt es: „Ziel der juristischen Ausbildung sind kritische, aufgeklärt und rational handelnde Juristinnen und Juristen, die sich ihrer Verpflichtung als Wahrer des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaats bewusst sind und die in der Lage sind, die Aufgaben der Rechtsfortbildung zu erkennen. Gerade dadurch, dass die Auseinandersetzung mit geschichtlichen und sozialwissenschaftlichen Bezügen des Rechts verloren geht, bleibt eine inhaltliche Auseinandersetzung mit Bekenntnissen zu Freiheit und Demokratie und mit Prinzipien wie Sozial- und Rechtsstaat aus, eine Auseinandersetzung mit der Basis der Rechtsordnung und der gesellschaftlichen Funktion des Rechts. Im Prinzip genau die Auseinandersetzung, aus der sich kritische Perspektiven gut entwickeln können!

Die neuen Bestandteile der Ausbildung

Mit dem Gesetz zur Reform der Juristenausbildung vom 11. Juli 2002 kamen neue Bestandteile in das Jurastudium: die Schwerpunktausbildung, Veranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen und fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse.

Der Schwerpunkt ist wählbar. Seine Note fließt immerhin zu 30 % ins Staatsexamen ein. Die Universitäten bieten verschiedene Schwerpunkte an. Wer an seiner Fakultät also keinen passenden Schwerpunkt findet, sollte sich an anderen umschauchen. Eine Auflistung der jeweiligen Schwerpunkte findet man auf den Internetseiten der Fakultäten. Insgesamt ist festzustellen, dass auch hierbei vorwiegend berufsvorbereitende Inhalte den Schwerpunkten zugrunde liegen. Wissenschaftliche Inhalte sind selten zu finden. Lediglich etwa ein Viertel⁴ der deutschen Fakultäten bieten Schwerpunkte an, die Grundlagen des Rechts zum Gegenstand haben.



Schlüsselqualifikationen und fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse dienen dazu, den StudentInnen bestimmte rechtspraktische Tätigkeiten nahe zu bringen. Zu den Schlüsselqualifikationen gehören z. B. Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit. Immerhin wird durch diese und die Veranstaltungen zu fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen die oft als trocken und rein dogmatisch verrufene Materie etwas aufgelockert. Soweit Schlüsselqualifikationen schon im Lehrplan integriert sind, ist eine bestimmte Stundenzahl derartiger Veranstaltungen zu absolvieren, um zum Ersten Staatsexamen zugelassen zu werden. Inhaltlich sind sie dort jedoch nicht Bestandteil. Die Rolle der Schlüsselqualifikationen im juristischen Studium ist somit eher gering.

Der Endspurt im Jurastudium – Das Repetitorium

In der Vorbereitung auf das erste Staatsexamen besuchen ca. 80% der Studierenden ein privates Repetitorium. Im privaten Repetitorium wird der gesamte Stoff des Studiums noch einmal im Schnelldurchlauf wiederholt. Es kostet ca. 2000 Euro im Jahr. In Ländern, in denen Studiengebühren erhoben werden, lässt sich folglich eine Semesterbelastung von 1900 Euro schätzen.⁵ Eine Belastung, die für BAföG-Empfänger oder finanziell schwächere Studierende ohne Nebenjob oder Kredit untragbar ist.

Sicherlich kann ein privates Repetitorium gut aufs Erste Staatsexamen vorbereiten. Allerdings werden den Studierenden hierbei wichtige Aufgaben abgenommen. Hierzu zählen das Herausfiltern besonders prüfungsrelevanter Materien sowie das Erstellen eines individuellen Zeitplans. Gerade das Herausfiltern besonders prüfungsrelevanter Materien erzwingt das Verstehen einer Lernmaterie in seiner Gesamtheit. Beim Erstellen eines individuellen Zeitplans können Studierende viel mehr ihre persönlichen Stärken und Schwächen berücksichtigen, als dies im privaten Repetitorium gemacht wird. Zudem neigen RepetitorInnen bei Meinungsstreitigkeiten dazu, den Studierenden vorzuschreiben, welcher Meinung zu folgen ist. Sätze wie „...entscheiden sie sich wertkonservativ und bejahen sie...“⁶ sind keine Seltenheit.

Natürlich machen die privaten Unternehmen viel Werbung. Unangenehm auffällig ist, dass in den Werbungen viel Angst vor dem Ersten Examen gemacht wird. Dies scheint ein profitables Mittel zu sein, um unsichere Studierende zu Kunden zu machen. Dabei kann ein Verzicht aufs kommerzielle Repetitorium ebenso erfolgreich sein. Manche lernen für sich allein, manche besuchen Kurse an der Uni, manche lernen in eigenen Arbeitsgruppen. Ratgeber können dabei behilflich sein⁷. Indem man im Laufe seines Studiums verschiedene Lernpraktiken ausprobiert, kann man erste Erfahrungen machen, die

¹ Auch propädeutische Übungen (PÜ) genannt.

² Studienordnung Rechtswissenschaft der Universität Bremen.

³ Gemeint sind die Fakultäten, die den Abschluss Erste Juristische Prüfung anbieten.

⁴ Nürnberg-Erlangen, Frankfurt am Main, Freiburg, Berlin (FU und HU), Hamburg, Kiel, München, Passau, Potsdam, Trier und Würzburg, Greifswald.

⁵ Bei 500 Euro Studiengebühren, bei 200 Euro Semesterbeitrag und bei einem Preis von 1.600 Euro fürs Repetitorium im Jahr.

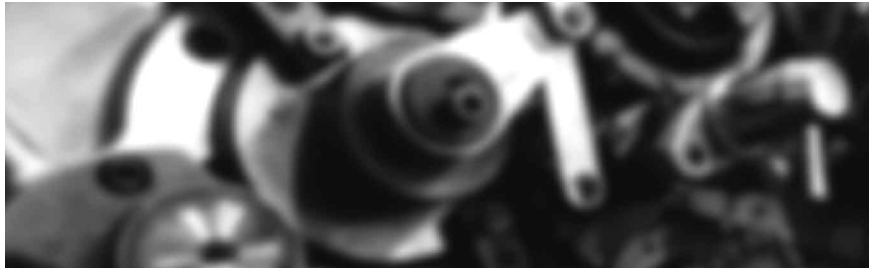
⁶ Hemmer / Wüst, Skript Deliktsrecht 1, Rn. 84.

⁷ Z. B.: Achim Berge / Friederike Wapler / Christian Rath, Examen ohne Repetitor, 2. Aufl., 2001.

später bei der Entscheidung, ob man zum privaten Repetitorium geht oder nicht, weiterhelfen. Das gemeinsame Vorbereiten auf Klausuren kann z. B. einen ersten Eindruck davon vermitteln, wie es ist mit anderen zusammen zu lernen.

Risiken und Nebenwirkungen

Das Jurastudium nimmt einen großen Teil im Leben von Studierenden in Anspruch. Dies trifft besonders diejenigen, die versuchen in der Regelstudienzeit zu studieren. Es ist nur für wenige Studierende und für diese nur unter erheblichem Zeitaufwand möglich, alle Veranstaltungen richtig vor- und nachzubereiten. Dadurch kann schnell eine dauerhaft angespannte Situation entstehen. Es tritt die Gefahr auf, dass für andere Dinge im Leben keine Zeit mehr verbleibt: Auf Reisen wird aufgrund von Ferienhausarbeiten verzichtet, Hobbys und Leidenschaften fallen weg. Viele JurastudentInnen lernen von Beginn des Studiums an nur noch andere JurastudentInnen kennen. Das Leben kann an Vielfalt verlieren. Zudem tritt der Arbeitsmarktdruck hinzu. Die Medien berichten, dass der Arbeitsmarkt mit Juristen überfüllt sei. Professoren erzählen von Kanzleien, die Wäschekörbe voller Bewerbungen bekommen. Dadurch entsteht eine Ellenbogenmentalität. Zukunftsangst macht sich breit. Mit dieser könnte besser umgegangen werden, wenn das Studium öfter mal Erfolge und Lob bescheren würde. Doch genau darauf ist im Jurastudium überhaupt kein Verlass. Im Gegenteil, JurastudentInnen sind andauernd Demütigungen ausgesetzt. Gute Noten sind in diesem Fach seltene Ausnahmen. Im Jurastudium gibt es viel höhere Durchfallquoten als in anderen Fächern. Eine gerade mal ausreichende Note (4 von 18 Punkten) wird oft schon als Erfolg angesehen. Das Jurastudium ist hart.



tungen richtig vor- und nachzubereiten. Dadurch kann schnell eine dauerhaft angespannte Situation entstehen. Es tritt die Gefahr auf, dass für andere Dinge im Leben keine Zeit mehr verbleibt: Auf Reisen wird aufgrund von Ferienhausarbeiten verzichtet, Hobbys und Leidenschaften fallen weg. Viele JurastudentInnen lernen von Beginn des Studiums an nur noch andere JurastudentInnen kennen. Das Leben kann an Vielfalt verlieren. Zudem tritt der Arbeitsmarktdruck hinzu. Die Medien berichten, dass der Arbeitsmarkt mit Juristen überfüllt sei. Professoren erzählen von Kanzleien, die Wäschekörbe voller Bewerbungen bekommen. Dadurch entsteht eine Ellenbogenmentalität. Zukunftsangst macht sich breit. Mit dieser könnte besser umgegangen werden, wenn das Studium öfter mal Erfolge und Lob bescheren würde. Doch genau darauf ist im Jurastudium überhaupt kein Verlass. Im Gegenteil, JurastudentInnen sind andauernd Demütigungen ausgesetzt. Gute Noten sind in diesem Fach seltene Ausnahmen. Im Jurastudium gibt es viel höhere Durchfallquoten als in anderen Fächern. Eine gerade mal ausreichende Note (4 von 18 Punkten) wird oft schon als Erfolg angesehen. Das Jurastudium ist hart.

Warum eigentlich diese Härte?

Warum diese Härte so existieren muss, weiß keiner so genau. Vielleicht soll durch hohe Durchfallquoten erreicht werden, dass Studierende lernen, sich ihre Zeit so gut wie möglich einzuteilen. Kommen sie später ins Richteramt, müssen sie diese Eigenschaft besitzen. RichterInnenurteile können immerhin Menschenleben verändern. Das klingt sinnvoll. Doch es funktioniert nicht. Erstens ist nicht festzustellen, dass Durchfallquoten zum Ende des Studiums sinken, Studierende also ein effizienteres Zeitmanagement entwickeln. Zweitens gehen ca. 80% der JurastudentInnen ins Repetitorium. Dort wird viel Geld dafür bezahlt, sich gerade die Aufgabe der persönlichen Zeiteinteilung abnehmen zu lassen.

Vielleicht soll durch hohe Durchfallquoten auch selektiert werden. Frei nach dem Motto: „JuristInnen gibt es sowieso genug, überlegt euch was anderes.“ Dies als Absicht trägt pädagogisch unwertvolle Folgen mit sich. Belohnungen können zu mehr Spaß und Motivation führen. Spaß und Motivation steigert die Leistung. Im Übrigen ist davon auszugehen, dass sich JurastudentInnen von Beginn ihrer Ausbildung an klar darüber sind, dass es zu viele Anwälte und Richter auf dem Arbeitsmarkt gibt.

Reform?

Der Streit um Reformierungen des rechtswissenschaftlichen Studiums ist wohl schon so alt wie das Studium selbst. Auch heute wird über eine Reformierung des Jurastudiums nachgedacht. In der sog. „Erklärung von Bologna“ vom 19. Juni 1999 vereinbarten 29 europäische Bildungsminister, einen einheitlichen europäischen Hochschulraum zu schaffen. Dieses Ziel sollte sich bis 2010 verwirklichen, indem die einzelnen Staaten ihre Studiensysteme auf Bachelor- und Masterstudiengänge umstellen. In einer Vielzahl von Studiengängen in Deutschland ist dies bereits passiert. Ende 2002 hat sich der Wissenschaftsrat dafür ausgesprochen, dass auch Staatsexamenstudiengänge, mit Ausnahme der Medizin, auf das Bachelor- und Mastersystem umgestellt werden. Dies trägt nun erste Früchte, denn einzelne Jurafakultäten fangen an, ihre Studienpläne Bachelor- und Mastergerecht umzugestalten. Die Tendenz hierbei ist klar: Noch weniger Zeit für die gleiche Menge an Lernstoff, weitere Verlagerung der Examensvorbereitung auf das kommerzielle Repetitorium und verstärkte Ausiebungsmechanismen im Grundstudium.

Augen auf und durch!

Es bleibt festzuhalten, dass die juristische Ausbildung einiges zu wünschen übrig lässt. Ihrem Ziel, Studierenden solide Grundlagen und vielseitige Bezüge des Rechts zu vermitteln, wird sie nicht gerecht. Eigenes kritisches Denken wird nicht gefördert. Zudem haben Studierende unter Demütigungen durch pädagogisch unwertvolle Durchfallquoten zu leiden. Dadurch entsteht ein allgemeiner Vertrauensverlust in die universitäre Ausbildung. Ca. 80% der Studierende ziehen es vor, in ihrem letzten Jahr der universitären Ausbildung ein privates Repetitorium zu besuchen. Damit wird deutlich, dass die Universitäten ihre Aufgabe, die Studierenden hinreichend und nachhaltig auf die Erste Juristische Prüfung hin vorzubereiten, nicht erfüllen.

Es macht dennoch wenig Sinn, sich aufgrund dieser Missstände entmutigen zu lassen. Es ist möglich, sich als StudentIn die Ausbildung vielseitiger zu gestalten. Die Suche nach Veranstaltungen, die über den Tellerrand hinausgehen, ist oft erfolgreich. Man muss nur an ihnen teilnehmen, auch wenn die Mehrheit lediglich das macht, was zum Pflichtbereich gehört. Die Teilnahme an BAKJ-Kongressen oder die Mitarbeit bei Forum Recht eröffnet beispielsweise eine kritische Perspektive auf das Recht, die im Studium sonst nicht geboten wird. Auch kann es viel Ärger ersparen, wenn das Jurastudium nicht zum Mittelpunkt des Lebens gemacht wird. Andere Beschäftigungen, die Abwechslung bringen, sollten daher nicht vernachlässigt werden. Auch Auslandsaufenthalte können eine große Bereicherung und Abwechslung ins Jurastudium bringen. Es sollte nicht vergessen werden, dass Jura ein Studiengang ist, der fast überall auf der ganzen Welt studiert werden kann. Es gibt zahlreiche Kooperationen deutscher Jurafakultäten mit ausländischen Fakultäten, die ein Auslandsaufenthalt sehr vereinfachen. Schließlich können sich Studierende, wenn sie das Grundstudium erst einmal geschafft haben im Schwerpunktbereich auf persönliche Interessen konzentrieren und müssen nicht nur noch den Standardstoff lernen. Letzten Endes gibt es für alle einen Weg durchs Jurastudium. Er kommt vielleicht nicht von selbst, aber wer sucht, der findet.

Falko Behrens studiert Jura in Istanbul.